

daß die Aushebungsorte in den verschiedenen Amtshauptmannschaften thunlichst vermehrt werden."

erklärt, daß das „nun“ ein Druckfehler sei und gesagt, es müsse heißen „neu.“ Nun, ich fände auch das „nun“ an seinem Platze, weil die Aussicht, welche der königliche Commissar am letzten Landtage eröffnet hat, nach Verlauf von drei Jahren das Nichtigsein des „nun“ wohl rechtfertigt. Dies jedoch nur beiläufig. Ich werde im Betreff der neuen Amtshauptmannsstelle mit der Deputation gehen und zwar aus dem Grunde, weil ich in der Beurtheilung der Wünsche der Regierung und der Wünsche und Anträge der Kammern möglichste Parität wünsche. Wenn aus der Mitte der Kammer Wünsche und Anträge gestellt werden, die Bezug haben und im Contact stehen mit demnächst vorhabenden Veränderungen und Reorganisationen, so läßt man sie, wie ich auch nicht unrichtig finden kann, auf sich beruhen. Hier handelt es sich um einen Wunsch von Seiten der Regierung und Creirung einer neuen Stelle, also um eine Belastung der Staatsmittel, also auch um eine Belastung des Pensionsfonds. Ich finde nun für recht und billig, daß man diesen Wunsch der Regierung, welcher, wie die Deputation bemerkt, ebenfalls in Contact mit bevorstehenden Organisationen steht, vor der Hand auf sich beruhen lasse.

Abg. v. Noßitz-Wallwitz: Ich kann wohl annehmen, daß die Debatte sich über den ganzen Abschnitt des vorgetragenen Deputationsberichts zu erstrecken hat und wende mich zunächst zu dem Antrage auf Seite 75:

„die Staatsregierung wolle in der neu zu errichtenden Instruction für die Amtshauptleute dafür Sorge tragen, daß die Aushebungsorte in den verschiedenen Amtshauptmannschaften thunlichst vermehrt werden.“

Meine Herren, ich bin ganz damit einverstanden, daß den Amtshauptleuten zur Pflicht gemacht wird, die Aushebungsorte so viel als möglich zu vervielfältigen; wenn aber die Absicht der Deputation dahin gegangen sein sollte, daß die Aushebungsorte in der Instruction angegeben werden sollten, so müßte ich mich dagegen erklären, denn die Bestimmung des Aushebungsortes ist zum Theil von reinen Zufälligkeiten abhängig. Ich will nur beispielsweise erwähnen, daß eine zufällige Baulichkeit in einem Schießhause einer kleinen Stadt, welche sonst sehr gut dazu taugt, es dem Amtshauptmanne unmöglich machen kann, das Recrutirungsgeschäft in dieser Stadt vorzunehmen. Ich glaube, daß ein großer Theil der Vielschreiberei, über welche jetzt so vielseitig geklagt wird, dadurch veranlaßt wird, daß man dem pflichtmäßigen Ermessen der betreffenden Beamten zu wenig vertraut und ihnen Schritt für Schritt für ihre Handlungsweise vorschreiben will. Dies würde wieder ein recht prägnantes Beispiel zu dieser Wahrnehmung sein. Wenn die Aushebungsorte in der Instruction vorgeschrieben werden, so kann der Amtshauptmann, ohne vorher an die vorgesehene Behörde zu berichten, von seiner Instruction

nicht abgehen, er würde also, wenn er den Ort nicht selbst wählen könnte, deshalb an die Kreisdirection Bericht erstatten müssen, diese würde damit an das Ministerium des Innern gehen, das Ministerium des Innern würde mit dem Kriegsministerium cognosciren und dieses an das Ministerium des Innern recognosciren, welches schließlich eine Verordnung an den Amtshauptmann erlasse, daß bewandten Umständen nach für dieses Jahr von dem Orte abgesehen werden solle. Ich glaube also, daß es richtiger sein wird, die Instruction möglichst allgemein zu halten. Wende ich mich nun zu der neuen Amtshauptmannschaft im Regierungsbezirke Zwickau, so bin ich gewiß, wie jedes Kammermitglied und jeder Steuerpflichtige im Lande, sehr gern bereit, das Bestreben der Deputation auf eine Erleichterung der Steuerlast hinzuwirken, aufs Dankbarste anzuerkennen; ich muß aber auf der andern Seite gestehen, daß weder die Gründe der Deputation, noch auch Das, was der Vorlage der Regierung gegenüber der Abg. Haberkorn zur Erläuterung hinzugefügt hat, nicht völlig überzeugend auf mich gewirkt haben. Die geehrte Deputation hat, wie nach dem Berichte scheint, die Uebelstände nicht in Abrede stellen können, welche sich aus der jetzigen Eintheilung der amtshauptmannschaftlichen Bezirke im Regierungsbezirk Zwickau ergeben; sie wünscht aber die zu ergreifende Maßregel ausgesetzt zu sehen bis zur endlichen vollständigen Organisation der Verwaltungsbehörden. Nun, meine Herren, die Bezugnahme auf diese Möglichkeit, denn etwas Weiteres ist es doch nicht, hat mir nicht durchschlagend erscheinen wollen. Fürs Erste steht diese Eventualität noch in völlig unbestimmter Ferne. Fürs Zweite scheint nach Allem, was man jetzt zu hören Gelegenheit hat, wenn überhaupt die Reorganisation irgend einmal eintreten sollte, dieselbe nicht eine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung der Amtshauptmannschaften herbeiführen zu wollen. Fürs Dritte aber ist auch noch zu erwägen, daß, wenn in Zukunft ein veränderter Wirkungskreis für die Amtshauptmannschaften festgestellt werden sollte, sich denn doch leichter an eine bereits bestehende Behörde anknüpfen läßt, als an eine erst neu zu schaffende. Theilen Sie einmal, meine Herren, die Ueberzeugung, daß der Erfolg der Thätigkeit der Amtshauptleute wesentlich davon abhängt, daß der Amtshauptmann jederzeit und fortgesetzt in persönlichem und unmittelbarem Verkehre mit allen Theilen seines Bezirkes bleiben könne, können Sie auch nicht in Abrede stellen, daß selbst bei der größten und angestrigtesten Thätigkeit es dem betreffenden Beamten im Zwickauer Bezirke unmöglich ist, diesen Voraussetzungen immer und allenthalben zu genügen, und können Sie andererseits auch keine andern Mittel angeben, diesem Uebelstande zu begegnen, als eben durch Schaffung einer neuen Amtshauptmannschaft, so schreiten Sie lieber heute dazu als erst nach fünf Jahren. Hierzu kommt aber auch noch, daß die Regierung besonders Bezug genommen hat auf die gegenwärtig angestrebte volkswirthschaftliche Entwick-